

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-009/16
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 30.11.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.10.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	22.11.2016	☒ Hauptausschuss	23.11.2016
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.11.2016	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2016
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	09.11.2016	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2017“ beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes sind die Träger des Rettungsdienstes berechtigt, Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze werden durch Satzungen bestimmt und sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen, allgemeine Kostensteigerungen sowie der im Kommunalabgaben- und Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg geforderten Verrechnungen der Kostenüberdeckung aus 2015 im Rettungsdienst und der Leitstelle besteht die Notwendigkeit, eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2017 zu beschließen.

Die dafür erforderliche Kalkulation des Rettungsdienstes weist für das Jahr 2017 Gesamtkosten in Höhe von 5.583.720,72 € aus. Darin enthalten ist ein Erstattungsanteil in Höhe von 377.846,73 € für Leistungen, die von der Leitstelle Lausitz für den Rettungsdienst Cottbus erbracht werden. Das entspricht 62,6 % vom kommunalen Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten.

Für die kalkulierten 16.100 Einsätze im Rettungsdienst werden Gebührenerlöse in Höhe von 5.099.736,00 € ausgewiesen. Die Kostenunterdeckung in Höhe von 483.984,72 € ergibt sich aus der Verrechnung der Gebührenüberdeckung 2015 in Höhe von 484.631,64 €, für die eine Rückstellung gebildet wurde, die 2017 in Anspruch genommen wird, sowie aus Mehrerträgen in Höhe von 646,92 € aufgrund maschinell gerundeter Gebührensätze im Abrechnungssystem der Kostenträger.

Der Kostendeckungsgrad der Gebührenkalkulation 2017 beträgt 100,01 %.

In die Kalkulation 2017 wurden auf der Grundlage der stetig steigenden Nachfrage nach Rettungsmitteln in der Stadt Cottbus Maßnahmen zur Anpassung der Vorhaltung im Rettungsdienst eingearbeitet. Konkret betrifft das 6 Neueinstellungen ab 01.01.2017 und die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Mehrzweckfahrzeuges. Der hauptsächlich daraus resultierende Kostenaufwuchs konnte durch die Verrechnung der Gebührenüberdeckung aus 2015 und der Kalkulation mit 1.070 Mehreinsätzen (2016 = 15.030 Einsätze; 2017 = 16.100 Einsätze) soweit kompensiert werden, dass sich die Gebührentarife der Einsatzfahrzeuge im Bereich des Vorjahres bewegen (Anlage). Der Gebührenanstieg bei Inanspruchnahme der Leistungen des Notarztes ist darauf zurückzuführen, dass mit in Kraft treten des neuen Dienstvertrages zur Übernahme des Notarztdienstes innerhalb des Rettungsdienstes im April 2016 mit dem CTK die ärztliche Leitung des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit 0,7 VZE wahrgenommen wird.

Die Berücksichtigung der Abschreibungen und Leasingaufwendungen für Einsatzfahrzeuge in der aktuellen Kalkulation der Spezialtransporte (Transport von Blut, Medikamenten, Transplantaten u.a.) lässt den Gebührentarif je gefahrenen Kilometer auf 1,03 € (+0,55 € gegenüber dem Vorjahr) ansteigen.

Die vor Erlass der Satzung erforderliche Anhörung der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erfolgte am 20.09.2016.

Die Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes werden im Regelfall durch die Krankenkassen der Patienten getragen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Erträge: 5.099.736,00 €

Aufwand: 5.099.089,08 €

Finanzhaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Einzahlungen: 5.099.736,00 €

Auszahlungen: 4.794.500,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Erträge: 5.099.736,00 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Einzahlungen: 5.099.736,00 €

Auszahlungen:

3. Folgekosten: